



Kiel, 26. April 2013

Sperrfrist: 26. April 2013, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt

Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, hat die Stellungnahme 2012 des Landesrechnungshofs zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits im Landeshaushalt am 25. April 2013 an den Landtagspräsidenten, Herrn Klaus Schlie, übergeben.

Die wesentlichen Feststellungen in Kürze:

Die Landesregierung hat keine konkreten Vorstellungen, wie das strukturelle Finanzierungsdefizit im Landeshaushalt bis 2020 abgebaut werden soll. Das strukturelle Finanzierungsdefizit bezeichnet die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt, die unabhängig von Konjunkturschwankungen besteht. Diese Lücke ist nach den Vorgaben der Schuldenbremse bis 2020 zu schließen. Sie liegt derzeit bei 768 Mio. €. In ihrer aktuellen Abbauplanung vom November 2012 zeigt die Landesregierung lediglich einen finanziellen Handlungsbedarf von 300 Mio. € bis 2016 auf. Es fehlen jedoch konkrete Maßnahmen, wie dieser Betrag über Mehreinnahmen oder Minderausgaben erwirtschaftet werden soll.

Die fehlenden Planungen gefährden den Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits. Haushaltslücken in dieser Größenordnung lassen sich nicht von heute auf morgen schließen. Die entsprechenden Maßnahmen benötigen einen längeren Vorlauf in Form von politischen Abstimmungen und strukturellen Veränderungen. Dabei ist es auch notwendig, dass die Ressorts ihren Finanzbedarf in die Finanzplanung einbringen dürfen. Dies ist ihnen derzeit nicht gestattet. So wächst die Gefahr, dass auf Risiken nicht schnell genug reagiert werden kann.

Einen wesentlichen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits muss der Personalbereich leisten. Hierzu sollen 5.343 Stellen gestrichen werden. Noch nicht entschieden ist allerdings, in welchen Bereichen die Stelleneinsparungen erbracht werden sollen. Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Uneinigkeit hierüber in der Landesregierung rasch ausgeräumt wird.

Der Stabilitätsrat hat festgestellt: Schleswig-Holstein droht die Haushaltsnotlage. Nur mit den richtigen Entscheidungen kann die Notlage noch abgewendet werden. Hierfür ist eine vorausschauende Finanzpolitik notwendig. Mit ihren bisherigen Planungen zum Defizitabbau kommt die Landesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Landtag nicht ausreichend nach. Der Landesrechnungshof fordert für die 2013 fortzuschreibende Planung neue Inhalte. Hierzu zählen Alternativrechnungen, die Risiken berücksichtigen und Handlungsoptionen darstellen. Der Landtag kann nur in Kenntnis aller Informationen die notwendigen Entscheidungen treffen.